

Niederschrift

über die 7. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 10.05.2016,
im Bürgerhaus in Thiergarten

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme):

Hülpes, Michael

BM VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (anwesend 8 von 13 Stimmberechtigten)

Anwesend (7):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Roth, Anette

Landfrauen Bernkastel-Wittlich

Schneider, Dr. Wolfgang

Elisabeth-Stiftung Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Mai, Thomas

für Mai, Ulrike (Live Soziale Chancen e.V.)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):

Es fehlen (5):

Baums, Britta

Rheinland-Pfalz Touristik

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH

Metzen, Frank

MBR Hunsrück-Nahe-Trier

Ripp, Nicole

Groh & Ripp OHG, Idar-Oberstein

Schwer, Manuela

FöG Birkenfeld

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (anwesend 3 von 9 Stimmberechtigten)

Anwesend (2):

Görg, Klaus

Hunsrückverein

Rau, Gudrun

Naturpark Saar-Hunsrück

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Clemens, Jörg

für Taubert, Ralf (SDW – Schutzgem. Deutscher Wald)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):

Es fehlen (6):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Elz, Horst

LPV Birkenfeld

Klein, Frank

Landjugend Bernkastel-Wittlich

Kolling, Ulla

Freundeskreis Nationalpark

Wagner, Karina

Verein Deutsche Edelsteinstraße

Öffentliche Mitglieder (anwesend 7 von 9 Stimmberechtigten):**Anwesend (4):**

Busch, Bernhard	BM VG Ruwer
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – 1. Beigeordneter), anwesend (1):

Rausch, Walter	für Alten, Martin (VG Kell am See)
----------------	------------------------------------

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (2):

Adams, Dr. Josef	für Hüllenkremer, Marc (BM VG Thalfang am Erbeskopf)
Maudet, Rene	für Alscher, Dr. Bernhard (BM VG Birkenfeld)

Es fehlen (2):

Lang, Peter	BM VG Baumholder
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.

Beratende Mitglieder (8, nicht Stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Sturm, Sören	für Egidi, Dr. Harald (Nationalpark Hunsrück-Hochwald)

Es fehlen (5):

Falk, Birgit	ADD Trier
Stegmann, Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Ulmen, Helmut	KV Bernkastel-Wittlich
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (3, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Haubrich, Werner	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Mitarbeiterin

Gäste (nicht stimmberechtigt):**Anwesend (0):**

Es waren keine Gäste bei dieser Sitzung anwesend

Die Anwesenheitsliste der Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 19 anwesend (59,4 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 19 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 11 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (57,9 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben.

Quorum 3 wird bei jeder Abstimmung geprüft und die Prozentzahl jeder Gruppe wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Informationen Gespräch vom 19.04.2016
- TOP 3 Aufhebung Beschluss über 2. Förderaufruf (Beschluss letzte LAG-Sitzung)
- TOP 4 Neue Festlegung nächster Fördermittelaufruf
- TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf
- TOP 6 Anträge zur Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung
- TOP 7 Abschluss eines Kooperationsvertrags „Antike Realität mobil erleben“ (Kooperation mit 7 weiteren LAG'en)

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig. Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um TOP 7 (Abschluss eines Kooperationsvertrags „Antike Realität mobil erleben“) zu erweitern“. Der Vorsitzende erläutert kurz das Vorhaben. Die LAG-Versammlung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfähigkeit heute nur knapp erreicht wird und sich die Nicht-Teilnahme von LAG-Mitgliedern auf das gesamte Verfahren auswirken könnte.

Hierzu gibt es eine kurze Power-Point-Präsentation von I. Schleimer, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Darin wird veranschaulicht, wie die Prüfung der einzelnen Quoren erfolgt und warum bei Quorum 3 vor jeder Abstimmung eine separate Prüfung erfolgen muss. Exemplarisch wird es anhand der Probleme der LAG-Sitzung vom 22.03.2016 aufgezeigt.

TOP 2: Informationen über Gespräch vom 19.04.2016

Am 19.04.2016 fand eine Sitzung der Steuerungsgruppe der LAG-Erbeskopf in Allenbach statt, an welcher auch Vertreter der ADD sowie Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz teilnahmen. Im Laufe dieser Sitzung wurden wichtige Fragen zur weiteren Vorgehensweise geklärt. Herr Haubrich erläutert die wesentlichen Punkte:

2.1. FLLE-Mittel im Leader-Verfahren

Frage: Wie und wann werden der LAG-Erbeskopf noch zusätzliche Mittel aus dem FLLE-Ansatz zugeteilt?

In dieser Förderperiode sind bis zu 14 Mio. € an FLLE-Mitteln (ELER und Landesmitteln) vorgesehen. Den beiden Nationalpark-LAG'en wurden bisher 2,25 Mio. € direkt zugewiesen (davon LAG Erbeskopf 2,078 Mio. EURO).

Herr Strauß hat in der Sitzung darauf hingewiesen, dass 1 Mio. € zusätzliche Landesmittel im FLLE-Ansatz, insbesondere der LAG-Erbeskopf im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen. Diese Kassenmittel sind allerdings im Haushaltsjahr 2016 (nicht übertragbar) zu verausgaben.

Weiterhin informiert er, dass in der zweiten Hälfte eines Jahres der gesamte Plafond des Folgejahres genutzt werden kann. D.h. in 2016 können die gesamten ELER-Mittel für 2017 in Höhe von 556.000 € aufgerufen werden. Über die Bereitstellung eines Teils der für 2017 vorgesehenen Landesmittel (Verpflichtungsmittel) werde aktuell mit dem Finanzministerium verhandelt.

Weitere zusätzliche FLLE-Mittel (ELER/Landesmittel) sind vom Begleitausschuss zu beschließen.

2.2 Verwendung der zugeteilten Aufstockungsmittel des Landes Rheinland-Pfalz

Frage: Können diese Landesmittel auch anderweitig innerhalb der LAG zur Projektförderung verwendet werden, z.B. zur Aufstockung des Masterplans oder dergl.?

Herr Strauss erklärt, dass hier die Priorität bei den privaten Projekten liegt. Es handelt sich dabei um haushaltsrechtliche Vorgaben. Die FLLE-Mittel können auch in den LAG-Regionen, den Naturparks und kulturhistorischen Räumen eingesetzt werden. Er empfiehlt einen zeitnahen Aufruf, um Klarheit zu schaffen, wie die Mittel verwertet werden.

Laut neuer Aussage des Ministeriums vom 09.05.2016 können auch öffentliche Projekte aus diesem Ansatz gefördert werden.

Herr Haubrich weist darauf hin, dass in der mindestens 4 „wöchigen Aufrufzeit“ ein Projektsteckbrief bei der Geschäftsstelle eingereicht wird. Die LAG-Mitgliederversammlung muss den Zeitraum des Förderaufrufs beschließen. Anschließend wird das Projekt nach einer entsprechenden fachlichen Stellungnahme der LAG-Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Auch hier sind die Fristen entsprechend der Geschäftsordnung zu wahren.

Herr Strauß empfiehlt noch mindestens zwei Aufrufe in 2016 auszuloben, davon einen kurzfristig für die Vergabe der Landesförderung und den nächsten im 2. Halbjahr 2016.

2.3 Eigenleistung – Freiwillige Arbeit

Im ELER-Entwicklungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz EULLE wurde generell festgelegt, dass Eigenleistung im privaten Bereich nicht mehr gefördert wird. Dies hat den Ursprung in Fällen von Fördermissbrauch in der Vergangenheit. Daher wurde eine klare Regelung geschaffen bei privaten Projektträgern keine Eigenleistung bei Investitionen mehr anzuerkennen.

Wenn es allerdings von den LAG'n explizit gewünscht wird, die sog. „freiwillige Arbeit“ zu fördern, so kann von der LAG ein entsprechender Antrag an den Begleitausschuss gestellt werden.

Herr Haubrich informiert darüber, dass sich dieser Antrag bereits in Bearbeitung befindet.

2.4 Förderung von Konzepten

Frage: In der letzten Förderperiode gab es eine Höchstgrenze bei der Förderung von Konzepten in den einzelnen Handlungsfeldern. Wird eine solche Grenze wieder eingerichtet?

Herr Strauß informiert darüber, dass es eine Begrenzung auf maximal **zwei Konzepte pro Handlungsfeld** für die Zeit der gesamten Förderperiode gibt. Zu diesen Konzepten gehören: Studien, Machbarkeitsstudien, Potentialanalyse, Sanierungskonzepte etc. Wenn allerdings ein Konzept in ein konkretes Projekt umgesetzt wird, so fällt dieses Konzept aus der Begrenzung wieder raus.

2.5 Gegenfinanzierung von FLLE-Mitteln

Frage: Ist auf die FLLE-Mittel auch ein 10%iger Anteil der Region aufzubringen?

Der ELER-Anteil der FLLE-Mittel ist wie andere LEADER-Mittel kofinanzieren.

Wenn hier eine Änderung gewünscht wird, so muss diese Frage im Begleitausschuss geklärt werden. Bei Mittelaufstockungen ist der Finanzplan der LAG-Erbeskopf anzupassen.

Ein entsprechender Antrag zur Befreiung der kommunalen Gegenfinanzierung ist beim Begleitausschuss gestellt.

TOP 3: Aufhebung Beschluss 2. Förderaufruf (Beschluss letzte LAG-Sitzung)

In der letzten Sitzung der LAG Erbeskopf vom 22.03.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen den 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf in Höhe von 50.000 € aus Restmitteln an EU-ELER-Mitteln für den Maßnahmenbereich 19.3 aufzurufen.

Zwischenzeitlich wurde der LAG Erbeskopf mit Bescheid vom 09.03.2016 insgesamt rd. 928.992 € an Landesmitteln insbesondere für private Projektträger sowie für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zur Fortentwicklung des Nationalparks von Frau Staatsministerin Höfken bewilligt.

In einem persönlichen Gespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde und Mitarbeitern der ADD Trier am 19.04.2016 (vgl. TOP 2.2) wurde festgelegt, diese zusätzlichen Landesmittel gebündelt in einem separaten Fördermittelauftrag auszuschreiben.

Formell muss jedoch der in der letzten LAG-Sitzung beschlossene Förderauftrag zuvor aufgehoben werden.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den in der Sitzung vom 22.03.2016 beschlossenen 2. Förderauftrag zurückzuziehen und hebt den gefassten Beschluss auf.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 15,8 %)	3 Ja-Stimmen

TOP 4 Neue Festlegung des nächsten (2.) Förderauftrags der LAG Erbeskopf

Auf Grundlage des Bescheides von Staatsministerin Höfken vom 09.03.2016 wurden der LAG Erbeskopf Landesmittel in Höhe von 928.992,70 € bewilligt.

Diese Landesmittel sollen vollständig in den 2. Förderauftrag der LAG Erbeskopf wie folgt eingebracht werden:

Code 19.2 (Maßnahmen der LILE)	800.000,00 €
Code 19.3 (Kooperationsmaßnahmen etc.)	128.992,70 €.

Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind.

Dabei ist zu beachten: Die bewilligten Fördermittel sind bis spätestens Dezember 2016 vollständig mit der Bewilligungsstelle abzurechnen.

Als Ausschreibungszeitraum schlägt die LAG Geschäftsstelle den Zeitraum vom 11.05.2016 bis 13.06.2016 vor. Die nächste Auswahl Sitzung der LAG Erbeskopf könnte dann am 05.07.2016 stattfinden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 4. Es geht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den 2. Förderauftrag mit einem Mittelvolumen in Höhe von 928.992,70 €. (Aufteilung: 19.2 = 800.000,- €; 19.3 = 128.992,70 €, der Zeitraum soll vom 11.05.2016 bis 13.06.2016 betragen. Die Veröffentlichung des Auftrags erfolgt zeitnah auf der Homepage der LAG Erbeskopf.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 15,8 %)	3 Ja-Stimmen

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung der LAG-Erbeskopf

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kann zu diesem TOP heute kein Beschluss gefasst werden, da in der Geschäftsordnung im § 20 (1) festgeschrieben ist: „Die LAG beschließt die Geschäftsordnung sowie deren Änderung mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.“

Da an der heutigen Sitzung nur 19 Mitglieder (= 59,4 %) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, kann die Änderung der Geschäftsordnung leider nicht beschlossen werden. Der TOP wird daher auf die nächste LAG-Sitzung am 05.07.2016 verschoben.

Herr Haubrich weist in diesem Zusammenhang auf den § 5 (9) der Geschäftsordnung hin, welcher zur Mitgliederversammlung ausweist:

„Soweit ein Mitglied an mehr als 3 Sitzungen unentschuldigt oder an mehr als 4 hintereinander folgenden Sitzungen entschuldigt fernbleibt, entscheidet die LAG-Mitgliederversammlung über dessen weiteren Verbleib im Gremium.“

Es erfolgt eine Prüfung durch die Geschäftsstelle, inwiefern diese Regelung nun Anwendung findet, damit eine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zukünftig gewährleistet ist.

Herr Hülpes erläutert anhand der Vorlagen kurz die vorgesehenen Änderungen zur Geschäftsordnung, welche in der nächsten Sitzung wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 6 Anträge zur Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

Im rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) ist eine erhöhte Fördermöglichkeit für Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung vorgesehen. Diese erhöhte Förderung können Kommunen beantragen, welche in dem Gebiet einer LAG liegen.

Zu dem normalen kommunalen Fördersatz von 55 % werden hier 10 % zusätzliche ELER-Fördermittel gewährt, wenn die LAG-Mitgliederversammlung der Maßnahme zustimmt. Die hierfür aufzuwendenden Mittel werden direkt aus ELER-Mitteln der Landwirtschaft erbracht und belasten den Plafond der LAG nicht!

Die LAG-Mitgliederversammlung muss allerdings über die vorliegenden Anträge zu diesen Wegebbaumaßnahmen im Einzelnen beschließen.

6.1. Wirtschaftsweg in der Gemarkung Elzerath, Flur 2, Nr. 48/1, Gemeinde Morbach

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 6.1.

Herr Andreas Hackethal, als Bürgermeister der Gemeinde Morbach ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da er als Bürgermeister der antragstellenden Gemeinde persönlich beteiligt ist.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG-Versammlung stimmt der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung für das vorgelegte Vorhaben der Gemeinde Morbach „Gemarkung Elzerath, Flur 2, Nr. 48/1“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Hackethal = 18 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 38,9 %)	7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,4 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 16,7 %)	3 Ja-Stimmen

6.2. Wirtschaftsweg in der Gemarkung Weiperath, Flur 8, Nr. 95, Gemeinde Morbach

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 6.2.

Herr Andreas Hackethal, als Bürgermeister der Gemeinde Morbach ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da er als Bürgermeister der antragstellenden Gemeinde persönlich beteiligt ist.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG-Versammlung stimmt der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung für das vorgelegte Vorhaben der Gemeinde Morbach „Gemarkung Weiperath, Flur 8, Nr. 95“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Hackethal = 18 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 38,9 %)	7 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 44,4 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 16,7 %)	3 Ja-Stimmen

6.3. Feldwirtschaftsweg „Am Bergelchen“ Ortsgemeinde Geisfeld

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 6.3. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG-Versammlung stimmt der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung für das vorgelegte Vorhaben der Ortsgemeinde Geisfeld „Am Bergelchen“ zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 15,8 %)	3 Ja-Stimmen

TOP 7 Abschluss eines Kooperationsvertrags „Antike Realität mobil erleben“.

Wie durch den Vorsitzenden bereits unter TOP 1 vorgetragen handelt es sich hier um ein Projekt zur Visualisierung bzw. computergestützten Erweiterung der Realitätswahrnehmung, also die Ergänzung von Bildern oder Videos mit computergenerierten Zusatzinformationen oder virtuellen Objekten mittels Einblendung/Überlagerung..

Es handelt sich hier um eine Kooperation mit 7 weiteren LAG'en.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden sowie dem als Tischvorlage verteilten Entwurf zum Kooperationsvertrag mit sieben weiteren LAG'en.

Beschluss: Die LAG-Erbeskopf stimmt dem Kooperationsvertrag zum Leader-Vorhaben „ArMob – Antike Realität mobil erleben“ zu und ermächtigt den Vorsitzenden den vorliegenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen. Darüber hinaus stellt die LAG-Erbeskopf aus Ihren zugeteilten FLLE-Mitteln die notwendigen anteiligen Finanzierungsmittel für das Vorhaben bereit.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 42,1 %)	8 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 15,8 %)	3 Ja-Stimmen

Bitte vormerken: Die nächste LAG-Sitzung findet am **Dienstag, dem 05. Juli 2016, 14:30 Uhr** statt, der Ort wird fristgerecht bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 11.05.2016

Schriftführerin



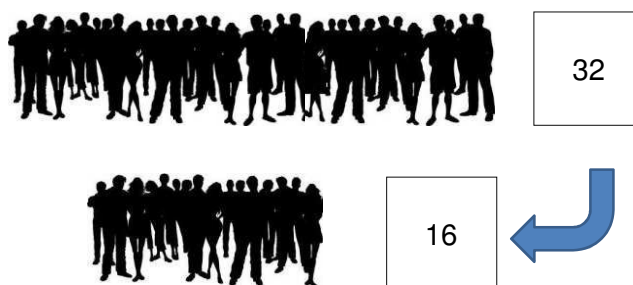
Iris Schleimer

Anlagen:

- Anlage 1 - Anwesenheitsliste
- Anlage 2 - PPT zur Geschäftsordnung § 11 Beschlussfähigkeit
- Anlage 3 - Neuer Förderaufruf vom 11.05.2016

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf:**Quorum 1:**

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der 32 stimmberechtigten Mitglieder **anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist**.



Am 22.03.2016 waren 26 Mitglieder anwesend (= 81,25 %) – d.h. Quorum 1 ✓

Quorum 2:

Von den **anwesenden Mitgliedern** müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.



	Wi-So.Partner	Vertr. Zivilgesellschaft	Öffentliche Mitglieder
Alle (32):	= 13	= 9	= 10
22.03.16 (26):	= 12	= 5	= 9

D. h. am 22.03.2016 = 17 Wi-So. + Zivi.-Mitglieder anwesend.

Bei 26 Anwesenden (= 65,4 %) - d.h. Quorum 2 ✓

Quorum 3:

Von den anwesenden Mitgliedern darf **keine der drei Gruppen** der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft **mehr als 49 % der Stimmrechte** haben.



	Wi-So-Partner	Vertr. Zivilgesellschaft	Öffentliche Mitglieder
Alle (32):	= 13 (40,6 %)	= 9 (28,2 %)	= 10 (31,2 %)
22.03.16 (26):	= 12 (37,5 %)	= 5 (15,6 %)	= 9 (28,1 %)

Die Erfüllung dieses Quorums wurde einmal zu Beginn der Sitzung geprüft.

Somit war das Quorum 3 scheinbar an diesem Tag erfüllt - ✓ ?

Problem am 22.03.2016:

TOP 7.5 **Erstellung barrierefreier Internetseiten für die touristischen Belange der Verbandsgemeinde Kell am See**
 Projektträger: Hochwald-Ferienland e. V. (VG Kell am See)

Frau Walburga Meyer, als Geschäftsführerin des Vereins Hochwald Ferienland e.V. ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da sie persönlich daran beteiligt ist.
 Ebenso befangen ist Herr Walter Rausch (1. Beigeordneter der VG Kell am See), welcher als Vertreter von Herrn Bürgermeister Martin Alten an der LAG-Mitgliederversammlung teilnimmt, da er Mitglied im Vorstand des Vereins Hochwald Ferienland e.V. ist.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „Erstellung barrierefreier Internetseiten für die touristischen Belange der Verbandsgemeinde Kell am See“ eine Punktzahl von 30 Punkten.
 Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Frau Meyer und Herrn Rausch = 24 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	5 Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	7 Ja-Stimmen

Prüfung des Quorum 3 zu TOP 7.5 :

Von den anwesenden Mitgliedern darf **keine der drei Gruppen** der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft **mehr als 49 % der Stimmrechte** haben.



Wi-So.Partner



Vertr. Zivilgesellschaft



Öffentliche Mitglieder

TOP 7.5 (24): = 12 (50,0 %) = 5 (20,8 %) = 7 (29,2 %)

Die Erfüllung des Quorums 3 war also zu diesem TOP nicht gewährleistet!

Auswirkung:

Das **gesamte Auswahlverfahren** der LAG-Sitzung vom 22.03.2016 wird dadurch in Frage gestellt.

~~Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom 22.03.2016 Vorhaben nach Maßnahmencode: 10.2~~

Priorität	Name	Projektträger	Art	Punkte laut LAG-Beschluss	Förderungssatz in %	Beantragte Förder-summe	davon Landes-mittel	Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:
1	Inwertsetz. Dorfmitte	OG Gielert	X	42	75	49.875 €		49.875 €	ausreichend
2	Dorftreff	OG Hettenrodt	X	41	75	200.000 €		249.875 €	ausreichend
3	Markthalle	OG Veitsrodt	X	37	75	200.000 €		449.875 €	ausreichend
4	Kulturhistor. Weg	OG Lückenburg	X	33	75	4.406 €		454.281 €	ausreichend
5	Hochwaldkeller Allenbach	Hr. Otto Krämer, J	X	31	40	26.407 €	6.602 €	480.688 €	ausreichend
5	Chalets Harfenmühle M.Hr. Dieter Koch, M	X	X	31	40	40.815 €	10.204 €	521.503 €	ausreichend
7	Internetrelaunch	Hochw.Ferienl.	X	30	75	21.566 €		543.070 €	ausreichend
8	Waldwerkstatt	Stadt Hermeskeil	X	29	75	118.282 €		662.052 €	ausreichend
9	Samuel-Hirsch-Platz	OG Thalfang	X	28	75	7.125 €		669.177 €	ausreichend
10	Radweg Gedenkstätte	OG Hingen	X	27	75	37.500 €		706.677 €	ausreichend
11	Begegnungsforum	OG Gusterath	X	24	75	128.520 €		835.197 €	ausreichend
12	Sanierungskonzept Kaul	OG Naurath/W.	X	20	60	6.000 €		841.197 €	ausreichend
13	Sanierungskonzept Gus	OG Gusenburg	X	20	60	22.800 €		863.997 €	fällt raus
14	St. Margarethen Stollen	OG Thomm	X	16	60	37.711 €		901.708 €	fällt raus
						901.708 €	16.806 €		

Heilung:

1. Gemäß Nr. 8.2.10.2 des EPLR EULLE i. V. m. Artikel 32 Absatz 2, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind auf Entscheidungsebene die Stimmrechte einzelner Interessengruppen auf maximal 49 % der Stimmen zu beschränken.
2. Für die Auswahlentscheidung zu einem Vorhaben reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Damit ist die Beschlussfassung zu TOP 7.5 rechtswirksam.

Folge:

1. **Änderung der Geschäftsordnung der Lag-Erbeskopf**
§ 11 – Abs. 1
2. **Quorum 3 wird zukünftig bei jeder einzelnen Abstimmung geprüft**
und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.